

Winterdienstbericht 2009 / 2010

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Bau- und Werkausschuss						
2							
3							

Betreff
Winterdienstbericht 2009 / 2010

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Werkausschuss nimmt Kenntnis vom Winterdienstbericht 2009 / 2010 und der Dringlichkeit der genannten Ersatzbeschaffungen, sowie der Mittelüberschreitung bei den Streugutkosten.

Sachverhalt

1. Allgemeines

Die Rufbereitschaft für den Winterdienst war gemäß Dienstvereinbarung für den Zeitraum vom 02.11.2009 bis zum 28.03.2010 angeordnet. Aufgrund der Witterung konnte die Rufbereitschaft zunächst vom 02.11.2009 bis 01.12.2009 und vom 24.03.2010 bis 28.03.2010 ausgesetzt werden.

2. Einsätze

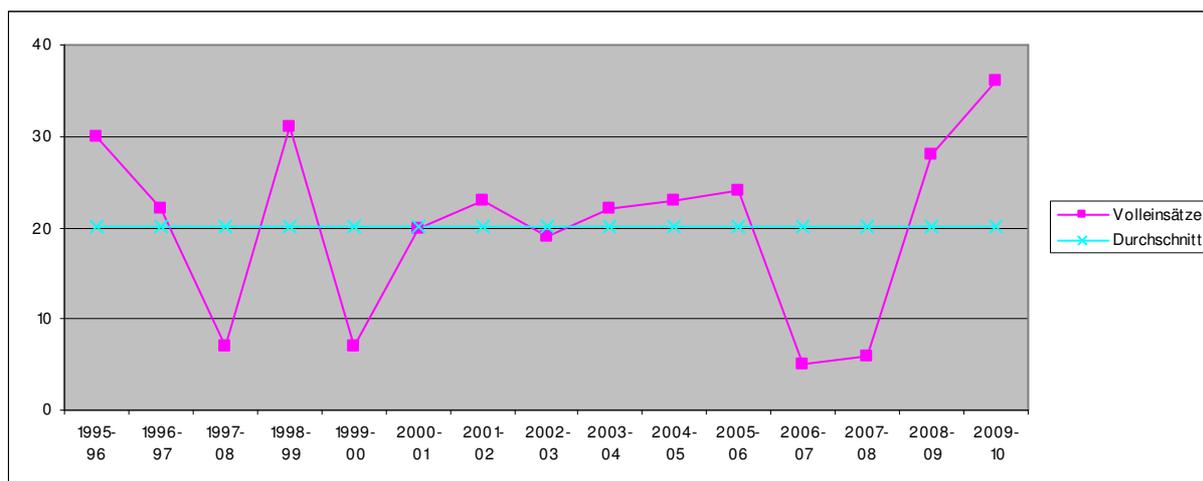
Bei der Aufstellung der Einsätze wird unterschieden in der Gesamtzahl aller Einsätze sowie flächendeckende Einsätze (Volleinsatz). Bei den Volleinsätzen ist es erforderlich, im Stadtgebiet flächendeckend Fahrbahnen und Gehwege zu betreuen. Bei der Gesamtzahl

sind alle Tage addiert, an denen Winterdienstleistungen erbracht wurden, auch wenn hierbei nur örtlich begrenzt im Stadtgebiet abgestreut wurde.

Einsätze	2009 / 2010	2008 / 2009	2007 / 2008
Gesamteinsätze	56	59	34
Volleinsätze	36	28	6

In der Statistik nicht enthalten sind Winterdienstleistungen im Zuge der täglichen Kontrollfahrten, welche unabhängig von Meldungen bei Temperaturen unter 5°C in den Morgenstunden stattfanden. Waren 2008 / 2009 an 47 Tagen derartige Streumaßnahmen in kleinem Umfang erforderlich, so reduzierten sich die Einsätze 2009 / 2010 auf 16.

Ein Vergleich mit den Einsätzen von 1995 bis 2009 belegt, dass die Witterung der Winterperiode 2009 / 2010 als überdurchschnittlich eingestuft werden kann. Dennoch lagen die Einsatzstage auf Vorjahresniveau. Allerdings gab es erhebliche Niederschlagsmengen und die Winterdiensttage folgten nahezu kontinuierlich, so dass der Winter 2009 / 2010 in der Wahrnehmung stärker empfunden wurde, als es die tatsächlichen Einsatzstage wiedergeben.



3. Umfang des Winterdienstes

In der ersten Priorität werden alle Fahrbahnen der Hauptverkehrsstrecken, der Strecken des ÖPNV, der Bergstrecken und Parkplätze im Stadtgebiet betreut (ca. 230 km), sowie alle Gehbahnen und Haltestellen des ÖPNV (ca. 151.550 m² bzw. 75 km), soweit dies nicht den Anliegern übertragen ist.

In der zweiten Priorität werden Wohnsammelstraßen und Radwege betreut.

Alle anderen Verkehrsflächen sind der dritten Priorität zugeteilt.

In der Praxis findet die winterdienstliche Betreuung der Flächen der zweiten Priorität nur eingeschränkt, sowie die der dritten Priorität nur in Ausnahmefällen statt.

4. Personal

Für den Winterdienst waren 126 Arbeitskräfte (Einsatzleiter, Aufsichten, Fahrer, Beifahrer, Kfz-Mechaniker und Hilfskräfte) eingeteilt.

Die Einsatzleitung wurde von den Straßen- und Betriebsmeistern des Tiefbauamtes durchgeführt.

5. Fahrzeuge

Im vergangenen Winterhalbjahr standen 17 Streu- und Schneepflugfahrzeuge für die Fahrbahnen, sowie 20 Fahrzeuge für die Betreuung der Gehwege zur Verfügung.

6. Streumittelverbrauch

Verbrauch	2009 / 2010	2008 / 2009	2007 / 2008
Streusalz	3.070 to	2.000 to	680 to
Splitt / Blähton	580 to	420 to	150 to
Sand	360 to	290 to	160 to

Die Kosten für die Streumittel betragen ca. 313.000,-- €. Für die Beschaffung von Streugut stehen 122.000,-- € zur Verfügung. Dieser Ansatz ist seit Jahren unverändert und bereits für einen durchschnittlichen Winter nicht ausreichend. Die Mehrkosten können innerhalb des Budgets 66200 nicht ausgeglichen werden.

7. Salzbevorratung

In der vergangenen Winterperiode kam es bundesweit zu ganz erheblichen Lieferengpässen bei Streusalz. Dies wurde auch in der Presse dargestellt. Generell bleibt jedoch festzustellen, dass mittlerweile Lieferengpässe selbst bei durchschnittlichen Winterperioden Standard sind. Der Grund liegt in der Hauptsache darin, dass die wenigen Anbieter von Tausalz verpflichtet werden, nahezu ausnahmslos die Autobahnmeistereien zu beliefern, so dass für die Kommunen kein Material mehr zur Verfügung gestellt werden kann. Selbst Kommunen mit fest vereinbarten Lieferverträgen werden dann nicht mehr berücksichtigt.

Dies hat zur Folge, dass nahezu der gesamte Streumittelverbrauch für eine Winterperiode vorab eingelagert werden muss. Erschwerend für die Stadt Fürth kommt hinzu, dass die eigenen Lagerkapazitäten auf dem Bauhof sehr gering sind, so dass das eingelagerte Material bei intensiven Winterdienstseinsätzen nur für vier bis fünf Einsatztage ausreichend ist. In der Vergangenheit haben die Salzlieferanten die Einlagerung und Bereitstellung von angekauftem Streugut kostenfrei angeboten. Dieses Angebot besteht seit Ende 2009 nicht mehr. Die Stadt Fürth hat daher erstmalig am Hafen in Nürnberg Streusalz eingelagert. Neben den reinen Lagerkosten fallen noch Kosten für das Ein- und Auslagern und für die Lieferung von der Lagerstätte zum Bauhof an. Weiterhin fallen Kosten für die Einlagerung von Restmengen während der Sommermonate an. Obwohl eine endgültige Kostenübersicht derzeit noch nicht vorliegt, muss davon ausgegangen werden, dass in dieser Winterperiode ca. 40.000,-- € allein für die Einlagerung aufzubringen waren.

Die Schaffung zusätzlicher Lagerstätten auf dem Gelände des Bauhofes ist grundsätzlich möglich, jedoch betragen die Kosten für eine Salzhalle in einer angemessenen Größenordnung ca. 400.000,-- €. Sicher lässt die derzeitige Haushaltslage eine derartige Investition kurzfristig nicht zu. Langfristig wäre jedoch die Schaffung einer zusätzlichen Lagerstätte überlegenswert.

8. Beurteilung der Winterdienstorganisation

Wie bereits mehrfach in den Berichten zum Winterdienst der letzten Jahre festgestellt, entspricht die Personalausstattung für den Winterdienst kaum mehr den Anforderungen. Ein Winterdienst, wie in der letzten Winterperiode, lässt die Einhaltung der Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes, sowie der Lenkzeiten, kaum noch zu. Dass dennoch beim Personal des Bauhofes über ein Einsparungspotential spekuliert wird, ist angesichts der vorgenannten Rahmenbedingungen nicht nachvollziehbar. Bei intensiven Winterdienstesätzen beträgt die Dauer für die Betreuung von 70 % der Flächen für den Fußgängerverkehr, welche die höchste Priorität besitzen, mehr als drei bis fünf Stunden, so dass bei anhaltender winterlicher Witterung ein mehrfaches, zeitgerechtes Betreuen in der Regel nicht mehr möglich ist. Die Arbeitsbelastung für die Mitarbeiter ist erheblich. Bei einem Einsatz ab 3.00 Uhr in den Morgenstunden sind die Mitarbeiter gezwungen, bis zu sechs Stunden am Stück durchzuarbeiten, ohne jegliche Unterbrechung bzw. Pausen, um wenigstens eine erstmalige Betreuung der Flächen zu gewährleisten.

Gerade in dieser Winterperiode hat es sich bemerkbar gemacht, dass die zu betreuenden Flächen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben, ohne dass ein Ausgleich auf der Personalseite erfolgte. Gerade Rad- und Fußwege außerhalb der Bebauung sind für den Betrieb und damit auch für den Winterdienst außerordentlich arbeitsintensiv. Bereits jetzt ist absehbar, dass sich der Umfang des Winterdienstes durch den Ausbau des Hasellohweges 2010 nochmals erhöhen wird, ohne dass hierfür entsprechende Kapazitäten vorhanden sind.

Nach wie vor sind die Verhältnisse in der **Fußgängerzone** bei entsprechender Witterung unbefriedigend. Die Anlieger kommen ihrer Verpflichtung hinsichtlich der Durchführung des Winterdienstes im überwiegenden Teil nicht nach. Die Stadt Fürth hat keine Kapazität zeitnah zum Beispiel den Schnee aus der Fußgängerzone abzufahren, so dass bei anhaltendem Dauerfrost die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Bauhof hat aus diesem Grund bereits in der vergangenen Winterperiode erstmalig Salzstreuung in der Fußgängerzone durchgeführt, obwohl dies eigentlich in Fußgängerbereichen nicht vorgesehen ist.



Weiterhin wird festgestellt, dass zunehmend auch eine vordringliche Betreuung von Radwegen gefordert wird. Die Stadt Fürth hat hierfür keine Kapazitäten.

9. Maschinelle Ausrüstung des Winterdienstes

In den vergangenen Jahren sind Investitionen in die Winterdienstausrüstung des Bauhofes weitgehend unterblieben. Entsprechende Anträge des Bauhofes wurden nicht genehmigt. Die derzeitige Situation ist völlig inakzeptabel. Das Durchschnittsalter der Lkw im Winterdienst beträgt 14 Jahre. Die Fahrzeuge für die maschinelle Gehwegbetreuung haben ein Durchschnittsalter von 17 Jahren. Die Fahrzeuge für die manuelle Gehwegbetreuung sind im Durchschnitt 9 Jahre alt.

Von den 17 vorhandenen Streugeräten ist mittlerweile jedes zweite älter als 20 Jahre. Dies hat zur Folge, dass für einen Teil dieser Streuer keine Ersatzteile mehr lieferbar sind. Selbst bei dem Ausfall von üblichen Verschleißteilen führt dies zur Stilllegung des Streuers.

Ohne die leistungsfähige Kfz-Werkstatt des Bauhofes wäre der Winterdienst längst nicht mehr durchführbar.

Die Soleanlage des Bauhofes ist mittlerweile 25 Jahre alt. Im Zeitraum vom 20.12.2009 bis 02.02.2010 ist diese Soleanlage ausgefallen. Die Folge war ein erhöhter Streusalzbedarf bei den Einsätzen. Dies verursacht neben der Umweltbelastung nicht unerhebliche Kosten. Die Soleanlage wurde noch einmal provisorisch instandgesetzt, jedoch werden künftig keine Ersatzteile lieferbar sein. Der Behälter für die Soleanlage entspricht nicht mehr dem derzeitigen Standard. Zur Sicherstellung des Winterdienstes 2010 / 2011 ist daher zwingend ein Ersatz der Soleanlage erforderlich.

Folgende Investitionen sind unabdingbar:

Erneuerung der Feuchtsalzanlage:	40.000,-- €
Ersatz eines Streuers:	30.000,-- €
Ersatz eines Pfluges:	6.000,-- €

Weiterhin wäre der Ersatz eines Lkws, sowie eines Mehrzweckfahrzeuges für den Gehwegbereich mit jeweils 150.000,-- € vordringlich.

In den nächsten Jahren muss jeweils mindestens ein Streuer ersetzt werden.

Der Winterdienst ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Fürth. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum die nötigen Investitionen für den Winterdienst kontinuierlich unterbleiben. Dem Bauhof wurden selbst dann Mittel verwehrt, wenn in Absprache mit der Kämmerei durch Nichtbesetzung einer Stelle die für die Investition erforderlichen Mittel angespart wurden.

10. Schlussbemerkung

Ohne Anpassung des Winterdienstes an die ständig zunehmenden Flächen und vor allem, ohne die Bereitstellung der nötigen Mittel für die Ersatzbeschaffung verbrauchter Winterdienstgeräte, kann die Stadt Fürth ihrer Verpflichtung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Zuge des Winterdienstes nicht mehr nachkommen. Das Tiefbauamt wird die Mittel für die Ersatzbeschaffung noch für das laufende Haushaltsjahr beantragen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. In Abdruck: Pflegerin des Bauhofes Frau Heidi Lau

III. BvA zur Versendung mit der Tagesordnung

IV. TfA/Bh

Fürth, 29.03.2010

gez. Krauß

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Kitowski

Tel.:
2757